

St. Pölten, 6. November 2002  
LR GAB ALLG-18/001-2002

Herrn  
Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion  
im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter der Zahl Ltg.-1043/A-5/176-2002 von Herrn Abg. Buchinger an mich gerichteten Anfrage betreffend Wirtschaftsförderungen des Landes NÖ an die Tullner Messe GmbH darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche Fördermittel aus Ihrem Ressort wurden der Tullner Messe GmbH in welcher Höhe zu welchen Zeitpunkten gewährt?

Für diverse nachhaltige Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Messestandortes Tulln wurden der Tullner Messe GmbH aus Mitteln der Regionalförderung insgesamt Fördermittel in der Höhe von 36,75 Mio. ATS gewährt. Diese Fördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

1986	5	Mio. ATS
1987	5	Mio. ATS
1994	8,50	Mio. ATS
1997	18,25	Mio. ATS

2. Welche Auflagen waren die rechtliche Grundlage für die Erteilung von Fördermitteln aus dem Budget des Landes Niederösterreich?

Rechtliche Grundlage dieser Förderungen sind die von der NÖ Landesregierung sowie vom NÖ Landtag beschlossenen Richtlinien für die Regionalförderung. Die Prüfung der Anträge erfolgte durch die Landesgesellschaft ECO Plus, die Abwicklung der Förderungen durch die Abteilung RU3.

3. Wurde der Tullner Messe GmbH die gewerbebehördliche Genehmigung erteilt? Wenn ja, wann wurde um eine solche angesucht, wann wurde sie erteilt?
4. Wurden der Tullner Messe GmbH im Rahmen der gewerbebehördlichen Verfahren von Ihrem Ressort Auflagen erteilt und inwieweit wurden diese von der Tullner Messe GmbH erfüllt?

**Gewerberechtliche Angelegenheiten sind eine Materie der mittelbaren Bundesverwaltung und nicht der Vollziehung des Landes, weshalb eine Beantwortung dieser Fragen gemäß § 32 Absatz 2 LGO 2001 entfällt.**

**Mit besten Grüßen  
Landesrat Ernest Gabmann e.h.**